

AVE ab .....

BAZ Nr. .... vom .....

## **Protokollnotiz 3 zum Manteltarifvertrag**

### **für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14.06.2007**

**gültig ab 01.07.2009**

Die Tarifvertragsparteien sind sich ergänzend einig, dass

1. § 7.1. des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14. Juni 2007, gültig ab 1. Juli 2007 wie folgt ab 1. Oktober 2009 geändert wird:

Für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag auf das gemäß § 2 des Entgelttarifvertrages vom 16. Juli 2009 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen, gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2009, ausgewiesene Stundengrundentgelt bezahlt.

2. § 7. 4. des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14. Juni 2007, gültig ab 1. Juli 2007 wie folgt ab 1. Oktober 2009 geändert wird:

Für Nachtarbeit (als Nachtarbeit gilt Arbeit in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) und dienstplanmäßige Sonntagsarbeit, auch Ostersonntag und Pfingstsonntag, (als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) auf 25 % pro Stunde. Ausgenommen hiervon sind die Arbeitnehmer gemäß § 2 II 1. (Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst) gemäß dem Entgelttarifvertrag vom 16. Juli 2009 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen, gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2009. Der Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst gemäß § 2 II 1. des vorgenannten Entgelttarifvertrages erhält ab 1. Oktober 2009 für Nachtarbeit (als Nachtarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) 12% pro Stunde, für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit, auch Ostersonntagsonntag und Pfingstsonntag (als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 25% pro Stunde.

3. § 7. 10. des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14. Juni 2007, gültig ab 1. Juli 2007 wird wie folgt ab 1. Oktober 2009 unter Wegfall der bisherigen Regelung abgeändert:

Arbeitnehmer gemäß § 2 II 1. (Sicherheitsmitarbeiter in Objektschutzdienst) gemäß dem Entgelttarifvertrag vom 16. Juli 2009 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen, gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2009 erhalten einen Nachtzuschlag in Höhe von 25% -statt der 12%- (Regelung gemäß Ziffer 1 dieser Protokollnotiz) soweit diese bereits vor dem 01. Juli 2009 in der Nacht (von 20.00 - 06.00 Uhr) ein Entgelt pro Stunde von 7,50 € und mehr bezogen haben. Diese Vergütung ist übertariflich und kann mit zukünftigen Tariferhöhungen verrechnet werden.

Der Anspruch auf einen erhöhten Nachtzuschlag entfällt, soweit nicht bereits durch Verrechnung aufgebraucht, spätestens am 31. Dezember 2014.

Alle anderen Arbeitnehmer, die unter § 2 des Entgelttarifvertrages vom 16. Juli 2009 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen, gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2009 fallen und vor dem 1. Juli 2009 beschäftigt waren, erhalten Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge gem. § 7 des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14. Juni 2007, gültig ab 1. Juli 2007 nach dem übertariflichen Entgelt berechnet.

Diese Vergütung – die übertariflichen Entgelte betreffend – kann mit künftigen Tariferhöhungen verrechnet werden. Der Anspruch auf Zuschläge gem. § 7 des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14. Juni 2007, gültig ab 1. Juli 2007, auf das übertarifliche Entgelt entfällt, soweit nicht bereits durch Verrechnung aufgebraucht, spätestens am 31. Dezember 2014.

Arbeitnehmer die ab 01. Juli 2009 ihr Beschäftigungsverhältnis begründen, haben Anspruch auf Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge gem. § 7 des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen, vom 14. Juni 2007, gültig ab 1. Juli 2007, auf das Stundengrundentgelt gem. § 2 des Entgelttarifvertrages vom 16. Juli 2009 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen, gültig mit Wirkung vom 1. Juli 2009.

Frankfurt am Main, den 16. Juli 2009

Bundesverband Deutscher Wach- und  
Sicherheitsunternehmen Wirtschafts-  
und Arbeitgeberverband e. V.  
Landesgruppe Hessen

ver.di  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Peter H. Bachus  
- Vorsitzender -

Jürgen Bothner

Gerhard König